Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 02.06.2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04.06.2021 bis 11.06.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [https://www.st-georgen-laengsee.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Wolfgang Grilz

angeschlagen am: 04.06.2021
abgenommen am: 11.06.2021

	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen am Längsee
	Datum/Zeit-UTC	2021-06-04T11:37:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	88873263391772065301761 65
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatu	

9314 Launsdorf Hauptstraße 24 Fax 04213 4100 23 st-georgen-lgs@ktn.gde.at www.st-georgen-laengsee.gv.at